

Herzlichen Glückwunsch

zur Einstellung bei Ihrem neuen Arbeitgeber. Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg.

Mit dem Beginn Ihrer Beschäftigung wird Ihr Arbeitgeber Sie bei uns, der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK), versichern. Diese (Pflicht-)Versicherung verschafft Ihnen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung mit attraktiven Konditionen.

Wir sind für Ihre Fragen rund um die betriebliche Altersvorsorge da. Lassen Sie uns gemeinsam den Grundstein Ihrer finanziellen Absicherung im Ruhestand legen. Damit Sie von Beginn an bestens versorgt sind, müssen Sie bereits jetzt einige Entscheidungen treffen.

Was Sie zu Beginn Ihrer Beschäftigung entscheiden sollten:

1. Wahlrecht beim Arbeitnehmerbeitrag

Der staatlich geförderte Arbeitnehmerbeitrag sichert Ihnen ab der ersten Beitragszahlung eine unverfallbare Betriebsrentenanwartschaft. Wählen Sie zwischen zwei Varianten:

- *Förderung durch Altersvorsorgezulagen und Steuerermäßigungen*
Ihr Arbeitnehmerbeitrag wird aus Ihrem Nettoeinkommen abgeführt. Für diesen Beitrag können Sie Altersvorsorgezulagen beantragen und diese bei Ihrer Einkommenssteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Im Rentenfall brauchen Sie als Pflichtversicherte/r in der gesetzlichen Krankenversicherung auf die aus dem Arbeitnehmerbeitrag resultierende Rente keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen. Hierdurch erhalten Sie eine höhere Nettorente.
- *Förderung durch Steuer- und Sozialabgabensparnis*
Ihr Arbeitnehmerbeitrag wird aus Ihrem Bruttoeinkommen abgeführt. Dies führt zur Verringerung Ihres steuer- und sozialversicherungspflichtigen Entgelts, so dass Sie insgesamt weniger Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Als Entscheidungshilfe finden Sie ein Informationsblatt zum Arbeitnehmerbeitrag auf unserer Homepage unter www.kvsa-magdeburg.de/infomaterial.

2. Nutzung Vermögenswirksamer Leistungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihre vermögenswirksamen Leistungen in einen Vertrag zur **Entgeltumwandlung** bei der ZVK einfließen zu lassen und somit von den Einsparungen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu profitieren.

Verschenken Sie nichts!

Investieren Sie die vom Arbeitgeber gewährten vermögenswirksamen Leistungen in Ihre Altersvorsorge bei der ZVK.

Mehr Informationen finden Sie auf unserem Informationsblatt zu den vermögenswirksamen Leistungen unter www.kvsa-magdeburg.de/infomaterial.

3. Transfer von Vorversicherungszeiten

Haben Sie aufgrund eines früheren Beschäftigungsverhältnisses bereits Anwartschaften bei einer Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes erworben, können diese unter bestimmten Voraussetzungen auf die ZVK übergeleitet werden.

Wurde Ihre betriebliche Altersvorsorge in einem früheren Beschäftigungsverhältnis nicht über eine Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes, sondern über einen privaten Anbieter der betrieblichen Altersversorgung abgewickelt, prüfen wir gern die Möglichkeit einer Übertragung Ihres angesparten Kapitals zur ZVK.

Weitere Erläuterungen finden Sie unter www.kvsa-magdeburg.de/versicherungstransfer.



**Haben Sie weitere Fragen?
Wir informieren Sie gern.**

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0391 62570-777
E-Mail: zvk@kvs-magdeburg.de

Möchten Sie ausführliche Informationen über das gesamte Leistungsspektrum der ZVK erhalten, besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage.

www.kvs-magdeburg.de/zvk

Wir freuen uns auf Sie.



Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Zusatzversorgungskasse
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Adresse: Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg
Zentrale: 0391 62570-0
Fax: 0391 62570-299
Internet: www.kvs-magdeburg.de

Herzlich willkommen

bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt

